

Susanne Knaller / Doris Pichler (Hg.)

## **Recht im medialen Feld. Aktuelle und historische Konstellationen**

### **Einleitung**

Die hier versammelten Beiträge gehen, zu einem Teil, zurück auf die interdisziplinäre Ringvorlesung *Medien des Rechts. Das Recht der Medien*, die vom Forschungsbereich AVL und vom Zentrum für Kulturwissenschaften in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz im Wintersemester 2015/2016 veranstaltet wurde. Das Projekt reiht sich in die Tradition von *Law and Culture* ein, indem es das Verhältnis zwischen Recht und seinen medialen Repräsentationsformen (Schrift, Sprache, Bild, neue Medien etc.), die Auswirkungen, welche mediale Neuerungen und unterschiedliche Medien auf das Recht und die Rechtspraxis haben, sowie die Wechselwirkung zwischen medialer und juristischer Darstellung untersucht. Die folgenden Beiträge beschäftigen sich daher sowohl mit den medialen Seiten des Rechts als auch mit den rechtlichen Seiten von Medien und medialen Praktiken. Letztere betreffen nicht nur relevante Rechtsfragen im Hinblick auf die alten und neuen Medien, sondern berühren auch die Attraktivität rechtlicher Aspekte und Fragen für ästhetische mediale Formate und Gattungen. Für die Literatur- und Kulturwissenschaften liegt das Interesse am Recht und an den Rechtsdiskussionen daher auch in den medial bedingten Herausforderungen begründet, vor denen das Recht als kulturelles, mediales und gesellschaftliches Netzwerk steht. Der Blick auf die mediale Konstitution von Rechtshandlungen wie die mediale Konstruktion durch Rechtshandlungen wird dabei nicht nur von den Kulturwissenschaften, sondern auch in neueren Rechtstheorien geschärft (vgl. z.B. die Arbeiten von Thomas Vesting und Sabine Müller-Mall).

Es wäre aus unserer Sicht zu kurz gegriffen, Recht und die Rechtspraxis alleine mit dem Medium Schrift und Sprache in Verbindung bringen zu wollen, wie auch Ralf Christensen, Jurist und Mitbegründer der Forschungsplattform "Recht und Sprache" betont: "Das Recht ist mehr als das Gesetzbuch, es ist eine Medienkonstellation." (2004: 94) In diversen Analysen zur medialen Bedingtheit der Rechtspraxis wurde lange Zeit ein mangelndes Bewusstsein für die mediale Diversität des

Rechts beklagt und daher, vor allem auf theoretischer Ebene, eine Öffnung zur Medientheorie empfohlen. So meinten auch Ralph Christensen und Kent Lerch noch 2004, dass der "medial turn" in den Kulturwissenschaften auch für die Rechtswissenschaften Gültigkeit haben sollte (2004: 71). Seit den einschlägigen Arbeiten von u.a. Cornelia Vismann, Thomas Weitin, Thomas Seibert, Thomas Niehaus und Fabian Steinhauer kann dieser "Vorwurf" in der strengen Form nicht mehr gemacht werden. All diesen Arbeiten und auch dem hier vorangestellten Ansatz ist das Bewusstsein gemein, dass die jeweiligen Gegenstände einer Disziplin wie auch ihre Praktiken durch Medienverhältnisse und in Medienverhältnissen konstituiert sind (vgl. Christensen / Lerch 2004: 89). Die Notwendigkeit dieses Standpunktes wird schon aus der basalen Definition von Medien, wie sie Jochen Hörisch gibt, ersichtlich: "[e]ine der elementarsten Funktionen von Medien [ist] die Koordination von Interaktionen." (Hörisch in: Schulte-Sasse 2002: 5) Ein Medium lässt sich als Träger von Informationen definieren, der als solcher diese Informationen nicht einfach neutral übermittelt, sondern "vor-prägt" und damit Wirklichkeiten Form verleiht – eine Tatsache, die von Marshall McLuhan (1994: 9) mit seinem mittlerweile zum Slogan avancierten "The medium is the message" auf den Punkt gebracht wurde. Medien haben also zum einen Konversionskraft und sind zum anderen von großer erkenntnistheoretischer Relevanz.

Unterschiedliche Medienbegriffe unterscheiden sich dadurch, dass sie entweder die technische (Kittler 1995), kommunikative (Schmidt 2000) oder die kulturkonstituierende (Fiske 1987 und 1990) Rolle von Medien in den Vordergrund stellen. Dies führt zu großen Unterschieden in der Begrifflichkeit: von einem philosophisch (bzw. systemtheoretisch) geprägten Medienbegriff, der basal Medium und Form unterscheidet (Luhmann 2001: 200) hin zu einem alltagssprachlichen, der konkrete Medien wie Fernsehen, Printmedien und Internet meint (kurz der verallgemeinernden Plural "die" Medien) (vgl. Christensen / Lerch 2004: 89).

Die im Folgenden versammelten Beiträge beschäftigen sich mit Medien aus diesen unterschiedlichen Perspektiven: als Technologie, als Vermittlung, als sinnstiftende und wirklichkeitskonstituierende Elemente und als konkrete Informationsträger in Form von Zeitschriften und Webseiten. Daher wurden die Beiträge nach drei thematischen Blöcken geordnet: (1) "Recht & neue Medien", (2) "Recht & (Re)Enactment" und (3) "Recht & Text". In den Beiträgen des ersten Teils geht es um die Frage nach dem Einfluss neuer Medien auf die Rechtsvermittlung, aber auch

um die Herausforderungen, die sich für die Gesetzgebung und Rechtsprechung aufgrund neuer Technologien ergibt. Der Abschnitt "Recht & (Re)Enactment" stellt Recht und dessen performative Seite in Form von theatralen Fassungen realer Rechtsfälle in den Mittelpunkt und im letzten und abschließenden Teil wird die Frage nach dem Verhältnis Recht und Text (v.a. in Form von Literatur, Zeitschriften und Falldarstellungen) hinterfragt.

### **Literaturverzeichnis**

Christensen, Ralph / Lerch, Kent D. (2004): "Performanz. Die Kunst, Recht geschehen zu lassen", in Lerch, Kent D. (Hg.): *Die Sprache des Rechts*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter, 55–132.

Fiske, John (1987): *Television Culture*. London / New York: Routledge.

Fiske, John (1990<sup>2</sup>): *Introduction to Communication Studies*. London: Routledge.

Hörisch, Jochen zit. in: Schulte-Sasse, Jochen (2002): "Medien/medial", in: Barck et al.: *Ästhetische Grundbegriffe*, Bd. 4. Stuttgart: Metzler, 1–37.

Kittler, Friedrich (1995<sup>3</sup>): *Aufschreibesysteme. 1800–1900*. München: Fink.

Luhmann, Niklas (2001): "Das Medium der Kunst", in: ders., *Aufsätze und Reden*. Stuttgart: Reclam, 198–217.

Schmidt, Siegfried J. (2000): *Kalte Faszination. Medien, Kultur, Wissenschaft in der Mediengesellschaft*. Weilerswist: Velbrück.